



Institut für Qualitätssicherung in der
Ernährungstherapie & -beratung e.V.

Erläuterungen zur QUETHEB-Registrierung

Vorteile

Prozedere

Kosten

Herausgeber:

QUETHEB e.V.
Schloßplatz 1
83410 Laufen
Tel: 08682 – 95 44 00
Fax: 08682 – 95 44 98
info@quetheb.de
www.quetheb.de

INHALT

1	Wir über uns mit wem haben Sie es zu tun?	Seite 3
1.1	QUETHEB- Geschäftsstelle	
1.2	QUETHEB- Registrierungskommission	
2	Warum QUETHEB-Registrierung? Ziele, Vorteile, Leistungen	Seite 4
2.1	Welche Ziele verfolgen wir mit der QUETHEB-Registrierung?	
2.2	Welche Vorteile haben Sie durch die QUETHEB-Registrierung?	
2.3	Verpflichtung zur Produktneutralität	
3	Welche Möglichkeiten der QUETHEB-Registrierung bieten wir Ihnen?	Seite 6
3.1	Anforderungsprofil für eine Registrierung zur „Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung“	
3.2	Anforderungsprofil für eine Registrierung zur „Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung und –therapie“	
4	Eingangsvoraussetzungen für Antrag auf Erstregistrierung	Seite 7
4.1	Berufsausbildung	
4.2	Fortbildung	
4.3	Berufserfahrung	
4.4	Stichwort – Fallbearbeitung	
5	Erstregistrierung – Wie funktioniert das Registrierungsprozedere?	Seite 9
5.1	Variante A: Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat (DGE, VDOe, BÄK)	
5.2	Variante B: Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
5.3	Kosten	
5.4	QUETHEB- Mitgliedschaft	

6	Verlängerung der QUETHEB-Registrierung- wie funktioniert das Prozedere?	Seite 12
6.1	Prozedere	
6.2	Kosten	
7	Das QUETHEB- Punktesystem zur Bewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	Seite 14
7.1	Berufstätigkeit/ Berufserfahrung	
7.2	Empfehlungen für Fortbildungen	
7.3	Module	
7.4	Die Punkte – Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen	
8	Erforderliche Punktzahlen	Seite 18
8.1	Punktzahlen für die Erstregistrierung	
8.2	Punktzahlen für die Verlängerung der Registrierung	
9	Weitere wichtige Anforderungen an die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Erstregistrierung	Seite 19
10	Fallbearbeitung	Seite 19
10.1	Worum handelt es sich bei der Fallbearbeitung	
10.2	Wer muss daran teilnehmen?	
10.3	Wie läuft das Prozedere ab?	
11	Was tun, wenn Punkte fehlen?	Seite 21
11.1	Was tun, wenn Punkte zur Erstregistrierung fehlen?	
11.2	Was tun, wenn Punkte zur Verlängerung der Registrierung fehlen?	
12	Regelungen in Ausnahmesituationen	Seite 21
13	Listung im bundesweiten Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte im Internet	Seite 22
13.1	Aufnahme in das Expertenportal	
13.2	Welche Funktionen bietet das Expertenportal?	
14	QUETHEB-Logo	Seite 23

1 Wir über uns – mit wem haben Sie es zu tun?

1.1 QUETHEB- Geschäftsstelle

In der QUETHEB- Geschäftsstelle werden die Registrierungsanträge bearbeitet - von der Rechnungsstellung über die Vorbewertung Ihrer Fortbildungen bis hin zur Vorlage bei der Registrierungskommission.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Frau Dipl.oec.troph. Miriam Hermann und Frau Dipl.oec.troph. Mechthild Mühlbacher stehen Ihnen bei allen Fragen zur Registrierung schriftlich, per Email oder telefonisch gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

QUETHEB- Geschäftsstelle
Dipl.oec.troph. Miriam Hermann
Dipl.oec.troph. Mechthild Mühlbacher

Schloßplatz 1
83410 Laufen

Telefon 08682 – 95 44 00
Fax 08682 – 95 44 98

Email info@quetheb.de
Homepage www.quetheb.de

1.2 Registrierungskommission

Die endgültige Bewilligung der Registrierungsanträge erfolgt durch ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Gremium. Die QUETHEB- Registrierungskommission arbeitet ausschließlich ehrenamtlich.

Dem Gremium gehören an:

Prof. Dr. Werner O. Richter

Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Fettstoffwechsel und Hämorheologie IFH
Blumenstr. 6
86949 Windach

Dr.oec.troph. Karl von Koerber

Lehrbeauftragter der Technischen Universität München
Beratungsbüro für Ernährungsökologie
Entenbachstr. 37
81541 München

Irmgard Landthaler

Diätassistentin
Praxis für Ernährungsberatung
Neuhauser Str. 15
80331 München

Monika Benecke

Diplom-Ernährungswissenschaftlerin
Mitglied im Vorstand des Instituts für Qualitätssicherung in der Ernährungstherapie und Ernährungsberatung e. V.
Praxis für Ernährungsberatung und -therapie
Waldmüllerstr. 22
81479 München

2 Warum QUETHEB-Registrierung? Ziele, Vorteile, Leistungen

2.1 Welche Ziele verfolgen wir mit der QUETHEB-Registrierung?

- Clearing-Maßnahme gegenüber unqualifizierten und unseriösen Anbietern im Dienstleistungsbereich Ernährung
- Praktische Umsetzung und Dokumentation der Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung und -therapie
- Transparenz und Orientierungshilfe für Institutionen, Multiplikatoren, Kostenträger und Ratsuchende über hochqualifizierte Fachkräfte im Ernährungsbereich in der jeweils umliegenden Region
- Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Kostenträger bzgl. Erstattung und Zuschussung ausgewiesener qualifizierter Leistungen
- Unterstützung der Qualitätssicherungsmaßnahmen von Berufsverbänden und Fachgesellschaften durch Dokumentation, Zusammenführung und Veröffentlichung der Absolventen in einer neutralen, bundesweiten Liste
- Sicherstellung produktneutraler und unabhängiger Beratung/Therapie im Sinne des Verbraucher- und Patientenschutzes

2.2 Welche Vorteile haben Sie durch die QUETHEB-Registrierung?

- Anerkennung der eigenen Ernährungsberatung/-therapie durch Krankenkassen als bezuschungsfähige Leistung
- Auszeichnung zur hochqualifizierten Fachkraft durch Urkunde und Ausweis
- Abgrenzung gegenüber unseriösen und unqualifizierten Kräften und Maßnahmen
- Arbeitsplatzsicherung im Angestelltenverhältnis und als Freiberufler
- Listung unter www.quetheb.de im Verzeichnis ausschließlich überprüfter, hochqualifizierter Fachkräfte
- Bundesweite Netzwerkbildung

2.3 Verpflichtung zur Produktneutralität

QUETHEB-registrierte Fachkräfte verpflichten sich

- nach interdisziplinär erarbeiteten und dem jeweils aktuellen Wissensstand angepassten Prozessqualitätskriterien zu beraten/therapieren
- auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien sowie wissenschaftlich anerkannter Methoden zu handeln
- die eigene Arbeit zum Nachweis der Effizienz und Effektivität zu dokumentieren und evaluieren
- ohne Produktwerbung und/oder Kopplung an einen Produktverkauf zu beraten/therapieren, sowie keinen gewerblichen Vertrieb oder Handel mit Diätprodukten und/oder Nahrungsergänzungsmitteln zu betreiben (Ausnahme Fachliteratur).

QUETHEB e.V. prüft die Einhaltung der Verpflichtungserklärung durch Stichproben. Eine Zuwiderhandlung kann den sofortigen Ausschluss aus der Registrierung und den Entzug der Verwendungsberechtigung des QUETHEB-Logos zur Folge haben.

Die Verpflichtungserklärung unterschreiben Sie mit dem Erstantrag bzw. bei jeder Verlängerung mit dem Antrag auf Verlängerung der Registrierung.

3 Welche Möglichkeiten der QUETHEB-Registrierung bieten wir Ihnen?

Bei der QUETHEB-Registrierung wird unterschieden zwischen

- 3.1) Registrierung zur „qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung“
- und
- 3.2) „Registrierung zur qualifizierten Ausübung der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie“.

Dabei gehen die von QUETHEB e.V. 1997 veröffentlichten und in interdisziplinärem Konsens erstellten Definitionen von Ernährungsberatung und Ernährungstherapie ein.

Ernährungsberatung

Ernährungsberatung wendet sich in erster Linie an den gesunden Verbraucher in Form eines Dialoges. Sie ist eine freiwillig in Anspruch genommene, kurzfristige, oft nur situative Interaktion zwischen Ratsuchendem und Berater.

Ernährungsberatung bietet in einer nicht direktiven, partnerschaftlichen Gesprächssituation allgemeine Informationen und individuelle Entscheidungshilfen zu Fragen bezüglich Lebensmittel, Essverhalten, gesundheitlichem Verbraucherschutz und Reduzierung von Risikofaktoren.

Sie kann Prozesse zur persönlichen Problemlösung initiieren und/ oder Fertigkeiten hierzu gemeinsam mit dem Ratsuchenden erarbeiten und einüben (Einzel- und Gruppenberatung).

Sie stützt sich auf aktuelle, wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse und berücksichtigt bei individuellen Fragestellungen die Alltagssituation des Ratsuchenden.

Ernährungstherapie

Ernährungstherapie wendet sich an Kranke. Sie ist die verbindliche, individuelle Anleitung eines Patienten zu nutritiven, wissenschaftlich fundierten Maßnahmen in einem therapeutischen Gesamtkonzept bei ernährungsabhängigen Erkrankungen und krankheits-bedingten Ernährungsproblemen.

Ernährungstherapie verfolgt ein individuelles Therapieziel und basiert auf einem individuellen Therapieplan. Dies erfordert entsprechende Qualifikationen, sowie die Kenntnisse über Risiken und Grenzen und eventuell ergänzend eine Kooperation mit anderen Therapeuten.

Ernährungstherapie umfasst die Erstellung individueller Ernährungspläne und verhaltens-therapeutische Maßnahmen unter Einbeziehung sozioökonomischer, familiärer und beruflicher Bedingungen des Patienten. Besondere Berücksichtigung muss hierbei seine persönliche Lebensqualität erfahren, mit dem Ziel, diese zu erhalten bzw. zu verbessern. Sie setzt eine längerfristige Führung und Betreuung des Patienten voraus.

Ernährungstherapie kann weiterhin den eventuell notwendigen Einsatz von medikamentösen Ernährungszusätzen und/ oder künstlicher Ernährung beinhalten. Dies gehört ausschließlich unter ärztliche Verordnung und Regie.

Mit Blick auf diese Definitionen wird klar, dass vor allem für die Ernährungstherapie hohe Anforderungen an die Prozessqualität und Organisation gestellt werden müssen. Im Folgenden finden Sie das jeweilige Anforderungsprofil für die beiden Registrierungsmöglichkeiten:

3.1 Anforderungsprofil für eine Registrierung zur „Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung“

- Berufsausbildung gemäß den geforderten Eingangsvoraussetzungen (siehe Punkt 4.1)
- Nachweis von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Ernährungsberatung (siehe Kapitel 7 und 8, S. 14ff).
- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Ernährungsberatung

Die einzelnen Voraussetzungen werden Ihnen noch ausführlich erläutert.

3.2 Anforderungsprofil für eine Registrierung zur „Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung und Ernährungstherapie“:

- Berufsausbildung gemäß den geforderten Eingangsvoraussetzungen
- Nachweis von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der Ernährungsmedizin
- Bearbeitung von Patienten-Fallbeispielen
- 3 Jahre kontinuierliche Berufserfahrung in der Ernährungstherapie in Kooperation mit Ärzten (Nachweis durch Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Verträge etc.)

Wichtig: Die endgültige Entscheidung, welche Registrierung Sie erhalten, obliegt der Registrierungskommission.

4 Welche Eingangsvoraussetzungen benötigen Sie, um einen Antrag auf Erstregistrierung stellen zu können?

Als Eingangsvoraussetzungen für eine Registrierung sind Nachweise in folgenden Bereichen zu erbringen:

- 4.1) Berufsausbildung
- 4.2) Fort- und Weiterbildung
- 4.3) Berufserfahrung

Diese drei Bereiche werden nach einem Punktesystem bewertet. Die jeweiligen Punktzahlen entnehmen Sie bitte der Grafik auf Seite 8.

4.1 Berufsausbildung

Es werden ausschließlich folgende Berufsausbildungen und Studienabschlüsse anerkannt:

- Diplom-Oecotrophologie (Uni/FH)
- Diplom-Ernährungswissenschaften
- Diätassistent/in
- Arzt
- Bachelor of Science „Oecotrophologie/Ernährungswissenschaft“ (BSc Oec/EW)
- Bachelor of Science „Lebensmittel, Ernährung und Hygiene“ (BSc LEH) - Studienwahlrichtung „Lebensmittel und Ernährung“
- Master of Science – Studienrichtung „Ernährungswissenschaft“ (MSc EW)
- Diplom-Ingenieur „Ernährung und Versorgungsmanagement“ (Dipl.-Ing. E&V) – Studienschwerpunkt „Ernährung“
- Diplom-Ingenieur „Ernährungs- und Hygienetechnik“ – Studienwahlrichtung „Ernährungstechnik“ (Dipl.-Ing. E+H)

4.2 Fortbildung

Qualifikationsnachweis nach zwei Varianten:

Variante A:

Folgende Zertifikate werden von QUETHEB e.V. anerkannt und gelten als ausreichende Eingangsvoraussetzung für die QUETHEB-Registrierung:

- DGE-Zertifikat
- VDOE-Zertifikat
- Gilt nur für Ärzte: Curriculum Ernährungsmedizin nach Vorgaben der Bundesärztekammer (BÄK)

Variante B:

Qualifikationsnachweis über einzelne Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese bedürfen einer gesonderten Prüfung und Bewertung nach dem QUETHEB- Punktesystem (siehe Kapitel 7, Seite 14ff)

4.3 Berufserfahrung

Für die Registrierung in „Ernährungsberatung“ und „Ernährungstherapie und –beratung“ werden unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Berufserfahrung gestellt:

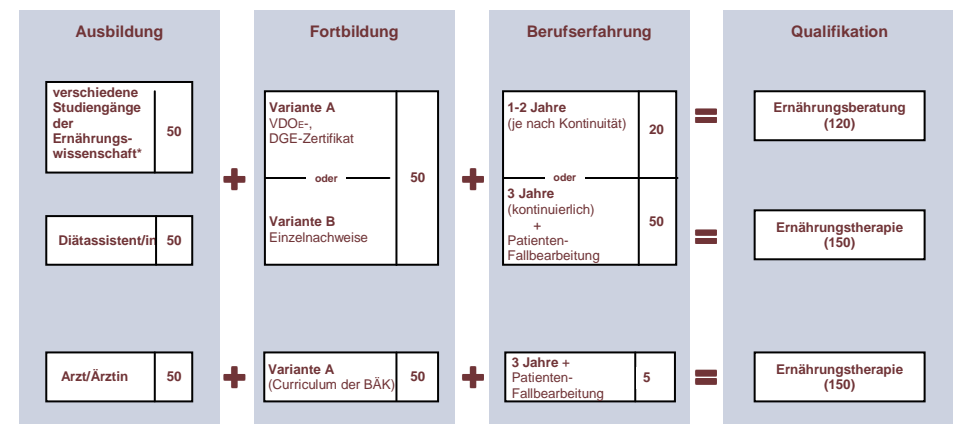
Registrierung für die Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung

- Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in der Ernährungsberatung (Prävention, Vorträge, Referententätigkeit) oder 1- 3 Jahre Berufserfahrung in der Ernährungstherapie.

Registrierung für die Ausübung qualifizierter Ernährungsberatung und Ernährungstherapie:

- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Ernährungstherapie in Kooperation mit Ärzten (Nachweis durch Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Verträge)

In nachstehender Tabelle können Sie die Qualifikationsanforderungen mit den entsprechenden Punktzahlen auf einen Blick nachvollziehen:



4.4 Was ist zusätzlich zu tun? – Stichwort Fallbearbeitung

Ziel der QUETHEB- Registrierung ist ein Qualitätsstandard auf hohem Niveau und somit eine deutliche Abgrenzung von nicht qualifizierten Anbietern.

Um den registrierten Fachkräften die Möglichkeit zu bieten, ihr aktuelles Wissen praxisorientiert zu überprüfen, sind für die Registrierung zur „qualifizierten Ernährungstherapie und -beratung“ sowohl für die Erstregistrierung nach Variante A und B (Anträge ab 01.08.06) als auch für die Nachregistrierung (Ablauf der Registrierung nach dem 01.08.06) patientenbezogene Fallbeispiele und Fragestellungen erfolgreich schriftlich zu bearbeiten.

Die Registrierung „Ernährungsberatung“ ist von dieser Neuregelung nicht betroffen, da diese Fachkräfte entweder noch nicht über ausreichende Berufserfahrung auf diesem Gebiet verfügen und/oder nicht mit Patienten in der Einzelberatung arbeiten.

Das genaue Prozedere wird Ihnen in Kapitel 10 (Seite 19ff) beschrieben.

5 Erstregistrierung - Wie funktioniert das Registrierungsprozedere?

5.1 Variante A: Qualifikationsnachweis durch anerkanntes Zertifikat (DGE, VDOE, BÄK)

1. Einreichung folgender Unterlagen:

Ausgefüllter Registrierungsantrag
+ Nachweis zur Berufsausbildung
+ Zertifikat (DGE, VDOE, BÄK)
+ kleines Passbild auf Fotopapier (maximale Größe: 3,5 x 4,5 cm)
+ Lebenslauf

Bitte senden Sie die Unterlagen an die
QUETHEB- Geschäftsstelle
Schloßplatz 1
83410 Laufen

2. Nach Rechnungsstellung: Überweisung der Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr
3. Nach Zahlungseingang: Prüfung der eingereichten Unterlagen und Vergabe der verbindlichen Termine für die Bearbeitung der Fallbeispiele
4. Nach erfolgreicher Fallbearbeitung und Bewilligung durch die Registrierungskommission erfolgt die Zustellung von Ausweis und Urkunde mit Gültigkeitsvermerk für drei Jahre.

5.2 Variante B: Qualifikationsnachweis durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

1. Einreichung des ausgefüllten Antrags
+ Nachweis zur Berufsausbildung
+ Fort- und Weiterbildungsnachweise (Anforderungen siehe Kapitel 7)
+ kleines Passbild auf Fotopapier (maximale Größe: 3,5 x 4,5 cm)
+ Lebenslauf
2. Nach Rechnungsstellung: Überweisung der Bearbeitungsgebühr
3. Überprüfung der eingereichten Unterlagen anhand des QUETHEB- Punktesystems (siehe Kapitel 7)
4. ggf. Beratung des Antragstellers zu noch fehlenden Qualifikationsnachweisen
5. Nach erreichter Punktzahl (Vorbewertung durch die Geschäftsstelle) erfolgt die endgültige Prüfung der Antragsunterlagen durch die Registrierungskommission

Für Registrierung „Ernährungsberatung“:

6. Nach Bewilligung durch die Registrierungskommission: Rechnungsstellung über Registrierungsgebühr sowie Zustellung von Ausweis und Urkunde.

Für Registrierung „Ernährungstherapie und –beratung“:

7. Benachrichtigung über Beschluss der Registrierungskommission und Vergabe der verbindlichen Termine zur Bearbeitung der Fallbeispiele
8. Nach erfolgreicher Bearbeitung der Fallbeispiele: Rechnungsstellung über die Registrierungsgebühr sowie

Zustellung von Ausweis und Urkunde mit Gültigkeitsvermerk für drei Jahre.

Bearbeitungszeit des Antrags auf Erstregistrierung

Die Bearbeitungszeit eines Registrierungsantrags dauert in der Regel 4 - 8 Wochen. Die Antragsteller erhalten automatisch eine Rückmeldung von QUETHEB e.V.

Um Ihnen eine möglichst zeitnahe Bearbeitung und Vorlage bei der nächsten Sitzung der Registrierungskommission zu ermöglichen, sollten Sie die Unterlagen **bis zu 8 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin** einreichen. Die Termine werden Ihnen auf unserer Homepage bekannt gegeben bzw. können in der Geschäftsstelle erfragt werden. Bei allen danach eingegangenen Anträgen können wir keine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten.

Ausweis und Urkunde

Sie erhalten nach Bewilligung durch die Registrierungskommission eine Registrierungsurkunde und einen Registrierungsausweis mit Angabe einer Registrierungs-Nummer und der Gültigkeitsdauer.

Die Urkunde kann zur Vorlage bei Krankenkassen verwendet werden.

Der Ausweis dient Ihnen als Überblick über den Verlauf Ihrer Registrierung, da darin der jeweilige Gültigkeitszeitraum gekennzeichnet wird.

5.3 Kosten

Kosten für das Registrierungsverfahren sind grundsätzlich erst nach entsprechender Rechnungsstellung durch das Institut QUETHEB e.V. zu bezahlen.

Die **Bearbeitungsgebühren** decken den Arbeitsaufwand des Instituts, der mit der Überprüfung und Bearbeitung der eingereichten Unterlagen und der Fallbeispiele verbunden ist. Aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Unterlagen, differieren die Gebühren je nach Variante.

Die **Registrierungsgebühr** beinhaltet die Ausstellung des Ausweises und der Urkunde, die Aufnahme in das Verzeichnis hochqualifizierter, registrierter Fachkräfte (Listung im Internet unter www.quetheb.de) und die Möglichkeit, das QUETHEB-Logo unter Auflagen kommunikativ einzusetzen. Wie Sie das QUETHEB-Logo erhalten, finden Sie in Kapitel 14, S. 23).

Alle anfallenden Kosten begründen sich durch das Registrierungsverfahren. Die unabhängige, interdisziplinäre Registrierungskommission ist ausschließlich ehrenamtlich tätig.

Variante A

Bearbeitungsgebühr	50,00 EUR
Registrierungsgebühr	50,00 EUR
Gesamt	100,00 EUR

Variante B

Bearbeitungsgebühr	250,00 EUR
Registrierungsgebühr	50,00 EUR
Gesamt	300,00 EUR

5.4 QUETHEB- Mitgliedschaft

Seit 01.02.2007 ist die Registrierung an die QUETHEB-Mitgliedschaft gebunden, d.h. mit Beantragung der QUETHEB-Registrierung füllen Sie auch einen Mitgliedsantrag aus. Der Mitgliedsbeitrag wird erst nach Bewilligung der Registrierung durch die Kommission fällig, d. h. die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit Erhalt der Registrierungsurkunde.

Sie können als Ordentliches Mitglied aktiv an der Vertretung Ihrer beruflichen Interessen durch den Verein mitwirken. Eine Übersicht über die Leistungen einer Mitgliedschaft finden Sie auf der Homepage www.quetheb.de.

Kosten der Ordentlichen QUETHEB- Mitgliedschaft:

1. Mitgliedsjahr	52,00 EUR
Ab dem 2. Mitgliedsjahr	104,00 EUR

6 Verlängerung der QUETHEB-Registrierung – wie funktioniert das Prozedere?

Die QUETHEB-Registrierung wird Ihnen für einen Zeitraum von 3 Jahren ausgestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss die Registrierung verlängert werden, um wieder Gültigkeit zu erlangen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich **rechtzeitig** um die Verlängerung der Registrierung bemühen, um Ablauffristen zu vermeiden. **Eine Erinnerung an den Ablauf der Registrierung erfolgt nicht!**

6.1 Prozedere

Die Bearbeitungszeit eines Antrages dauert in der Regel **6- 8 Wochen**.

Um Ihnen eine möglichst zeitnahe Bearbeitung und Vorlage bei der nächsten Sitzung der Registrierungskommission zu ermöglichen, sollten Sie die Unterlagen bis zu 8 Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin einreichen.

Die Termine werden Ihnen auf unserer Homepage www.quetheb.de bekannt gegeben bzw. können in der Geschäftsstelle erfragt werden. Bei allen danach eingegangenen Anträgen können wir keine rechtzeitige Bearbeitung gewährleisten.

Um Engpässe bei der Bearbeitung und dem Ablauf Ihrer Registrierung zu umgehen, bleibt Ihre Registrierung automatisch weitere 3 Monate nach Ablaufdatum gültig, d.h. die Eintragung im Internet bleibt bestehen.

1. Einreichung folgender Unterlagen:

Ausgefüllter Antrag auf Nachregistrierung
+ Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten 3 Jahre
+ Registrierungsausweis

Bitte senden Sie die Unterlagen an die
QUETHEB-Geschäftsstelle
Schloßplatz 1
83410 Laufen

2. Nach Rechnungsstellung, Überweisung der Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr
3. Überprüfung der eingereichten Unterlagen anhand des QUETHEB- Punktesystem
4. ggf. Beratung des Antragstellers zu noch fehlenden Qualifikationsnachweisen und Vergabe der verbindlichen Termine zur Bearbeitung der Fallbeispiele (verpflichtend nur für Registrierung „Ernährungstherapie“). Die Terminvergabe ist sowohl vor als auch nach Prüfung der Unterlagen durch die Registrierungskommission möglich.
5. Prüfung der Unterlagen durch die Registrierungskommission
6. Nach erfolgreicher Bearbeitung der Fallbeispiele und Bewilligung durch die Registrierungskommission Verlängerung der Registrierung im Ausweis um weitere drei Jahre, sowie Ausstellung einer neuen Urkunde.

6.2 Kosten für die Verlängerung der Registrierung:

Bearbeitungs- und Registrierungsgebühr	Für QUETHEB-Mitglieder	120,00 EUR
	Für Nichtmitglieder	180,00 EUR

Als QUETHEB-Mitglied können Sie somit von einer Ersparnis von 60,00 EUR pro Verlängerung profitieren.

Verlust / Neuausstellung von Ausweis und Urkunde

Im Falle eines Verlustes und damit verbundener Neuausstellung von Urkunde oder Ausweis wird für Nichtmitglieder eine Gebühr von **40, 00 Euro** erhoben.

7 Das QUETHEB- Punktesystem zur Bewertung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Für die QUETHEB-Registrierung nach Variante B ist die Einreichung von Einzelnachweisen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.

Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem.

Das QUETHEB- Punktesystem ist ein seit 1999 bestehendes, eigenständiges Punktesystem. Eine Übertragung der QUETHEB-Punkte auf das Punktesystem anderer Institutionen ist nicht möglich.

Die Bewertung nach Punkten wird für jede eingereichte Veranstaltung individuell vorgenommen und in einer von QUETHEB e.V. entwickelten Datenbank gespeichert. In Anlehnung an die Fortbildungszertifizierung der Bundesärztekammer werden dabei verschiedene Kriterien berücksichtigt:

- Veranstalter/Anbieter/Institution
- Referenten/Seminarleitung
- Art der Veranstaltung/Kategorie
- Inhalte/Themen
- Anzahl der abgedeckten Module
- Umfang/Dauer der Veranstaltung
- Methodik/Didaktik
- Relevanz für die Ernährungsberatung/-therapie

7.1 Berufstätigkeit/Berufserfahrung

Kursleitung, Seminar-, Schulungs-, Vortrags- und Referententätigkeit, Posterpräsentationen sowie Organisation und Durchführung von

Ausstellungen und Projekttagen gehören zur Berufsausübung und können nicht als Fortbildungsmaßnahmen bewertet werden.

7.2 Empfehlungen für Fortbildungen

In untenstehender Tabelle finden Sie Beispiele von Institutionen, deren Fortbildungsveranstaltungen (Tagungen, Seminare, Workshops, Kongresse etc.) nach Einzelprüfung anerkannt werden können.

Voraussetzungen für die Anerkennung sind grundsätzlich

- die Relevanz für Ernährungsberatung und Ernährungstherapie sowie
- qualifizierte Referenten
- neutrale und unabhängige Inhalte

Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Auswertungs- und Informationsdienst (aid)	Arbeitsgemeinschaft Neurodermitis Schulung e.V. (AGNES)
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)	Deutscher Allergie- und Asthmabund (DAAB)
Deutsche Adipositas Gesellschaft (DAG)	Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (DGEM)
Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)	Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)
Deutsche Hypertonie Gesellschaft	Deutsche Hochdruck-Liga (DHL)
Freiraum Seminare Zülpich	Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen (FZE)
Konsensusgruppe Adipositasschulung im Kindes- und Jugendalter (KgAS)	Institut für Therapieforschung (IFT) München

Verband für Ernährung und Diätetik (VFED)	Verband für Unabhängige Gesundheitsberatung (UGB)
Verband der Oecotrophologen (VDOE)	Verband der Diätassistenten-Deutscher Bundesverband (VDD)
Ärztliche Berufsverbände	Akademien für Ernährungsmedizin
Fachhochschulen und Universitäten	Industrie- und Handelskammern
Kliniken	Krankenkassen
Landesärztekammern (LÄK)	Regionale Qualitätszirkel und Netzwerke
TÜV	Volkshochschulen
wissenschaftliche Fachgesellschaften	und viele mehr...

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Ausland absolviert wurden, können ebenfalls anerkannt werden. Die Überprüfung und Beurteilung erfolgt durch die QUETHEB- Registrierungskommission.

7.3 Module

Um den interdisziplinären Charakter der Ernährungsberatung und -therapie sicherzustellen, werden Nachweise von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in verschiedenen Modulen gefordert:

F Fachspezifische Themen

- z.B. Ernährungslehre
- Diätetik
- Ernährungsmedizin
- Innere Medizin (*z.B. Stoffwechselerkrankungen*)
- Labordiagnostik
- Pharmakologie und Toxikologie (*bei für die Ernährungstherapie relevanten Erkrankungen*)
- Biochemie der Ernährung
- Lebensmittelkunde, -hygiene
- Lebensmittelherstellung
- Lebensmittelverarbeitung
- Lebensmittelchemie
- Lebensmittelrecht

M Methodik/Didaktik

- z.B. Gesprächsführung
- Beratungsmethodik
- Gruppenführung
- Rhetorik
- Pädagogik
- Moderationstechniken
- Präsentationstechniken
- Medieneinsatz
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

P Psychologie

- z.B. Verhaltenstherapie
- Familientherapie
- Persönlichkeitsbildung
- Supervision
- Motivationsstrategien
- Kommunikationstechniken
- Ernährungssoziologie

B Betriebswirtschaftslehre

- z.B. Existenzgründung
- Organisation und Verwaltung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Mitarbeiterführung
- Zeit- und Selbstmanagement
- EDV und Internet
- Praxisführung
- Steuerrecht
- Vertragsrecht
- Marketing

7.4 Die Punkte - Kategorien von Fortbildungsmaßnahmen

Die Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt nach festgelegten Kriterien. Diese entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Kategorien:

Kategorie A: Vortrag, Tagung, Kongress mit Diskussion (Frontalveranstaltung)

½ Tag (3-4 UE) **½ Punkt**

1 Tag (5-8 UE) **1 Punkt**

Zusatzpunkte pro Fortbildung für

konzeptionell vorgesehene Beteiligung des Teilnehmers

(z.B. Workshop, Arbeitsgruppen, praktische Übungen,

Kleingruppenarbeit, Rollenspiele, Fallkonferenzen, Supervision, Hospitation) **1 Punkt**

Breites Themenspektrum **1 Punkt**

Abdeckung mehrerer Module **1 Punkt**

Lernerfolgskontrolle/Prüfung **1 - 2 Punkte**

Kategorie B: Weiterbildungsmaßnahmen **10-20 Punkte**

(Fernstudium, Ergänzungsstudium,

z.B. Gesundheitswissenschaften,

Gesundheitspädagogik)

Zusatzqualifikationen

(z.B. Diabetesberater, Diätküchenleiter, Neurodermitstrainer)

Kategorie C: Zusatzausbildung **5-10 Punkte**
(z.B. Hauswirtschaftsmeisterin, Koch, Sportlehrer)

Kategorie D: Zweitstudium. **10-20 Punkte**
(z.B. Psychologie, Betriebswirtschaft, Pädagogik, Public Health)

Für Erstregistrierung: Die Bewertung in den Kategorien B, C und D ist jeweils abhängig von Art und Umfang der Ausbildung und der Relevanz für die Ausübung von qualifizierter Ernährungstherapie und Ernährungsberatung. Zusatzausbildungen, die älter als 10 Jahre sind, werden nur mit 50% der üblichen Punktezahl bewertet.

Kategorie E: Qualitätszirkel
Für Erstregistrierung: **max. 10 Punkte**
Für Nachregistrierung: **pro Jahr 3 Punkte**
Regelmäßige Teilnahme an anerkannten Qualitätszirkeln
Voraussetzung: Teilnahmebestätigung und Vorlage von Tagesordnung und/oder Protokollen

Kategorie F: Autorentätigkeit: **pauschal 2 Punkte**
Wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Dissertations- und Habilitationsarbeiten, Fachbücher, Fachzeitschriften
(bei Relevanz für die Ernährungstherapie und –beratung)

Kategorie G: Online-Fortbildungen
Für Erstregistrierung: **max. 10 Punkte**
Für Nachregistrierung: **pro Jahr 3 Punkte**

Sonderregelungen:

(a) VDD- Zertifikat (60 U-Std.) **25 Punkte**
Bei Einreichung des VDD- Zertifikats bitte unbedingt die Einzelnachweise beilegen! Diese müssen den Anforderungen für die Einzelnachweise zur QUETHEB-Registrierung entsprechen.

(b) Zertifikatskurse des VDD (70 U-Std.) **je 25 Punkte**

(c) Lehrgang „Medizinische Ernährungsberater/in“, Charité Berlin (600 U-Std.) **50 Punkte**

Für Erstregistrierung:

Bei Vorlage der Bescheinigungen (a) und (b) oder (c) wird keine Einzelprüfung mehr vorgenommen, d.h. es kann nach Bewilligung durch die Registrierungskommission eine QUETHEB- Registrierung nach **Variante A** erfolgen. Voraussetzung ist, dass die Zertifikatskurse des VDD extra absolviert werden und nicht Bestandteil des VDD- Zertifikats sind.

8 Erforderliche Punktzahlen

8.1 Punktzahlen für die Erstregistrierung

Hinweis: Die Anforderungen gelten für die Erstregistrierung zur „qualifizierten Ernährungsberatung“ ebenso wie für die Registrierung zur „qualifizierten Ernährungstherapie und –beratung“.

Erforderliche Mindestpunktzahlen:

Gesamtpunktzahl		50 Punkte
Fachlich/Inhaltlich	(F)	20 Punkte
Methodik/Didaktik und Psychologie	(M) + (P)	15 Punkte
Betriebswirtschaftslehre	(B)	5 Punkte
Frei wählbar je nach beruflichem Schwerpunkt und persönlichen Interessen		10 Punkte

8.2 Punktzahlen für die Verlängerung der Registrierung

Bei der Verlängerung der Registrierung nach 3 Jahren unterscheiden sich die Punktzahlen für die Registrierung zur „qualifizierten Ernährungsberatung“ von denen für die Registrierung zur „qualifizierten Ernährungstherapie und –beratung“.

Anforderungen für die Verlängerung der Registrierung zur qualifizierten Ernährungsberatung:

30 Punkte,
davon **mindestens 20 Punkte im Modul Fachlich/Inhaltlich (F)**

Anforderungen für die Verlängerung der Registrierung zur qualifizierten Ernährungstherapie und -beratung

25 Punkte im Fort- und Weiterbildungsbereich
davon **mindestens 16 Punkte im Modul Fachlich/Inhaltlich (F)**
plus
Teilnahme an der Fallbearbeitung (Wertigkeit= 5 Punkte)

Fort- und Weiterbildungseinrichtungen werden im Interesse ihrer Mitglieder/Kunden dringend gebeten, die Punktebewertung ihrer Angebote bereits im Vorfeld mit der QUETHEB-Geschäftsstelle abzustimmen (per Email an info@quetheb.de).

9 Weitere wichtige Anforderungen an die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Erstregistrierung

- Fortbildungen dürfen nicht älter sein als 10 Jahre
- Die Hälfte der Fortbildungen sollte aus den letzten 2-3 Jahren stammen
- Fortbildungen, die älter sind als 10 Jahre, werden nicht anerkannt.

Ausnahmefälle nach gesonderter Prüfung: Fortbildungen aus den Modulen M+P (Methodik/Psychologie) und B (Betriebswirtschaft). Bewertung erfolgt dann mit 50% des üblichen Punkteansatzes.

Grundsätzlich gilt:

Insgesamt müssen 50 Punkte in den letzten 10 Jahren nachgewiesen werden, auch wenn ältere Fortbildungen aus den o.g. Modulen anerkannt werden.

Allgemein gilt:

Auswahl der Fortbildungen sollte nicht zu einseitig sein (z. B. im Modul F ausschließlich Diabetes-Fortbildungen). Dabei lehnt sich QUETHEB e.V. auch an die Inhalte der Zertifikatskurse der DGE, des VDOE und des Curriculums der BÄK an.

Ausschlaggebend für die Bewertung der Fortbildungen ist deren **Relevanz für die Ernährungsberatung und Ernährungstherapie.**

Die Registrierungskommission behält sich vor, in bestimmten Fällen nur 50% der üblichen Punktezahl anzusetzen.

10 Fallbearbeitung

10.1 Worum handelt es sich bei der Fallbearbeitung?

Bei den Fallbeispielen handelt es sich um Patientenfälle aus dem ernährungstherapeutischen/ernährungsmedizinischen Berufsalltag.

10.2 Wer muss daran teilnehmen?

Antragsteller für die qualifizierte Ausübung von „Ernährungstherapie und –beratung“ müssen zur Erstregistrierung und zu jeder Verlängerung alle 3 Jahre an der Fallbearbeitung teilnehmen.

10.3 Technische Voraussetzung zur Bearbeitung

- Internet-Zugang und Email-Programm
- Adobe Acrobat Reader 9 (kostenloser Download unter www.adobe.com)

10.4 Wie läuft das Prozedere ab?

1. Pro Jahr werden 4 Termine zur Teilnahme an der Fallbearbeitung festgelegt. Diese sind in der Regel zeitnah zu den 4 Sitzungen der Registrierungskommission.
2. Die Termine werden auf der Homepage www.quetheb.de unter „Registrierung“ angekündigt bzw. Ende des Jahres den registrierten Fachkräften per Rundmail mitgeteilt.

Die Antragsteller können einen für sie passenden Termin auswählen und sich bei der QUETHEB- Geschäftsstelle oder mit dem Antrag auf Nachregistrierung zur Fallbearbeitung anmelden.

3. Am ausgewählten Termin erhalten die Teilnehmer die Fragen als pdf-Datei per Email zugeschickt.
4. Kann der festgelegte Termin (z.B. aus Krankheitsgründen) nicht eingehalten werden, erhält der Antragsteller die Gelegenheit, die Fallbeispiele am darauf folgenden Termin zu bearbeiten. Dies muss ebenfalls bei der QUETHEB-Geschäftsstelle beantragt werden.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt 72 Stunden nach Zusendung der Fallbeispiele. Die bearbeiteten Fragen müssen innerhalb dieser 72 Stunden zurückgeschickt werden. Verspätet eingehende Antworten werden nicht berücksichtigt und gelten als nicht bearbeitet.
6. Die Auswertung der Fragen und die Rückmeldung an die Antragsteller findet innerhalb von 14 Tagen statt.
7. Erstregistrierung
Die Antragsteller für die Erstregistrierung „Ernährungstherapie“ können sich erst nach Überprüfung und Bewilligung der Antragsunterlagen durch die Registrierungskommission zur Fallbearbeitung anmelden. Danach werden dem Antragsteller die Fälle zugeschickt. Nach erfolgreicher Bearbeitung erhält der Antragsteller Registrierungsurkunde und Registrierungsausweis.
8. Nachregistrierung
Die Verlängerung der QUETHEB-Registrierung ist alle 3 Jahre fällig. Die Anmeldung zur Fallbearbeitung für die Nachregistrierung „Ernährungstherapie“ kann auch bereits zeitnah vor der Überprüfung und Bewilligung der Nachregistrierungsunterlagen durch die

Registrierungskommission erfolgen (z.B. 3 oder 6 Monate vor Ablauf der Registrierung).

9. Bei unzureichender Fallbearbeitung gibt es die Möglichkeit der Wiederholung, d.h. man kann sich zum nächsten Termin anmelden und bekommt neue Fallbeispiele zugeschickt.
10. Bei der Nachregistrierung wird in diesem Fall die Registrierung „auf Eis gelegt“, der Name wird von der Registrierten-Liste auf der QUETHEB- Homepage gelöscht, bis der Nachweis der erfolgreichen Fallbearbeitung vorliegt. Die Registrierungsnummer bleibt für diese Zeit erhalten.
11. Die Fallbearbeitung ist in den Kosten für die Registrierung/ Nachregistrierung enthalten.

WICHTIG:

- Die Fallbearbeitung hat eine Wertigkeit von 5 Punkten. Daher sind für die Registrierung „Ernährungstherapie“ 5 Punkte weniger an Fort- und Weiterbildungen nachzuweisen.
- Die Fallbearbeitung wird automatisch bei der Verlängerung der Registrierung berücksichtigt. Auf dem Prüfprotokoll erscheint sie nicht.
- Eine Bestätigung für die Teilnahme erhalten Sie per Email nach der Auswertung.
- Die Verlängerung der Registrierung kann erst nach der erfolgreichen Teilnahme an der Fallbearbeitung ausgestellt werden.

11 Was tun, wenn Punkte fehlen?

11.1 Was tun, wenn Punkte zur Erstregistrierung fehlen?

Der Antragsteller erhält von der Geschäftsstelle Rückmeldung über die Bewilligung oder Ablehnung durch die Registrierungskommission, die dazugehörigen Begründungen sowie Beratung zu noch fehlenden Fortbildungen, Nachforderungen, etc.

Fehlende Fortbildungsnachweise können **innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren** nachgereicht werden, bis die erforderliche Punktzahl erreicht ist.

Der Antragsteller erhält kurzfristig Bescheid über den jeweils aktuellen Stand der Punktebewertung (in Bearbeitungsgebühr enthalten).

Gehen innerhalb von 2 Jahren keine weiteren Nachweise ein, so werden die Unterlagen an den Antragsteller zurückgeschickt. Die Bearbeitungsgebühren werden einbehalten.

WICHTIG:

Fallen innerhalb des Bearbeitungszeitraums bereits anerkannte Fortbildungen unter die Regelung „nicht älter als 10 Jahre“, so fallen diese wieder aus der Bewertung heraus. Deshalb achten Sie bitte auf das Ausstellungsdatum Ihrer Teilnahmebescheinigungen und berücksichtigen Sie deren Ungültigkeit nach Ablauf von 10 Jahren.

11.2 Was tun, wenn Punkte zur Verlängerung der Registrierung fehlen?

Sollten Ihnen zur Verlängerung der Registrierung Punkte fehlen, kann die Registrierung vorerst nicht verlängert werden. Sie können die Punkte innerhalb von 3 Monaten, ausgehend vom Ablaufdatum der Registrierung nachreichen.

Sollten danach keine Fortbildungsnachweise eingereicht werden, gehen wir davon aus, dass die Nachregistrierung nicht mehr gewünscht wird und gelöscht werden kann.

In Ausnahmefällen (s. u.) kann eine Sonderregelung erfolgen. Wir bitten um schriftlichen Antrag und Begründung. Die Beurteilung erfolgt durch die Registrierungskommission.

12 Regelungen in Ausnahmesituationen

In Ausnahmesituationen, die keine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zulassen (z.B. Schwangerschaft/ Mutterschutz/ Krankheit), bietet Ihnen QUETHEB e. V. folgende Regelung an:

- Nach Ablauf der Registrierung wird der Name der/des Registrierten aus der Liste im Internet gestrichen, Ausweis und Urkunde werden ebenfalls ungültig.
- Die Registrierungs-Nummer wird für die Dauer von 2 Jahren „eingefroren“ und kann jederzeit wieder aktiviert werden, falls die erforderlichen Fortbildungsnachweise erbracht werden.
- Sollte dies innerhalb dieser 2 Jahre nicht der Fall sein, erlischt die Registrierung endgültig.

13 Listung im „bundesweiten Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte“ im Internet

13.1 Aufnahme in das Expertenportal

Mit Erhalt der QUETHEB-Registrierung werden Sie in das bundesweite Verzeichnis qualifizierter Ernährungsfachkräfte aufgenommen. Die Eintragung ist verknüpft mit dem Gültigkeitsdatum Ihrer Registrierung zzgl. eines Übergangszeitraumes von 3 Monaten.

Nach Ablauf dieser Zeit wird Ihre Eintragung automatisch gelöscht und kann nur manuell durch die Geschäftsstelle wieder aktiviert werden, wenn alle notwendigen Voraussetzungen zur Wiederaufnahme erfüllt sind.

13.2 Welche Funktionen bietet das Expertenportal?

1) Über das Expertenportal ist eine komfortable Suche von Ernährungsexperten über entweder die Eingabe der PLZ, des Nachnamens oder des Ortes möglich. Damit bieten wir eine verbraucherfreundliche Ausrichtung des Portals an, um zukünftig auch mit Online-Marketing auf qualifizierte Ernährungsberatung und Ernährungstherapie aufmerksam zu machen.

2) Das Verzeichnis ist unter verschiedenen Adressen abrufbar, die Sie zukünftig in Ihrer Kommunikation und als Referenz angeben können:

www.quetheb.de
www.ernaehrungsexperten.de
www.qualifizierte-ernaehrungsberatung.de
www.ernaehrungsfachkraefte.de
www.expertenpool-ernaehrung.de

Durch die Kommunikation dieser Adressen leisten Sie einen aktiven Beitrag, um dem rat suchenden Verbraucher/Patienten DEN professionellen Expertenpool hochqualifizierter Ernährungsfachkräfte vorzustellen und auch im Internet gegen unseriöse und nicht qualifizierte "Ernährungsberatung" vorzugehen.

3) Sie erhalten Zugang zum Portal, um Ihre Adresse auf dem aktuellen Stand zu halten, Zugangsdaten zu verwalten und durch ein Foto den Listungseintrag zu personalisieren. Die Privat-Adresse wird nicht im Internet veröffentlicht und dient ausschließlich zur internen Bearbeitung.

4) Verlinkung mit Ihrer Homepage, damit sich Interessenten sofort mit Ihnen in Verbindung setzen können und/oder sich auf Ihrer Homepage über Sie und Ihr Leistungsspektrum informieren können.

- **WICHTIG:**
Für Änderungen können Sie sich mit Ihrem persönlichen Passwort und Ihrer Registrierungsnummer jederzeit einloggen und die Änderungen vornehmen.
- Ein Abgleich mit unserer Datenbank erfolgt automatisch.
- Sie brauchen der Geschäftsstelle Änderungen also nicht zusätzlich mitzuteilen!

14 QUETHEB-Logo

QUETHEB- registrierte Fachkräfte haben die Möglichkeit, das QUETHEB- Logo bei der Geschäftsstelle zu beantragen und nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zu verwenden, z.B. für Briefpapier, Visitenkarten, Praxisprospekt, Internetseite, Werbeanzeigen.

Kosten für das QUETHEB- Logo:

QUETHEB- Mitglieder	kostenlos
Nichtmitglieder	40,00 EUR

Sollten Sie nun noch weiterführende Fragen haben, steht Ihnen die QUETHEB-Geschäftsstelle gerne telefonisch oder per Email zu Verfügung.

Ihr QUETHEB-Team